

(Abg. Ulrich.)

(A) ich verstehe nicht, weshalb man gerade auf liberaler Seite, wo man in der Presse doch in der schärfsten Weise Kritik übt, wenn auch nicht in so schamloser Weise, wie es von der Sozialdemokratie geschieht, so außerordentlich empfindlich ist gegen die meist immerhin sachlich gehaltenen Artikel der Amtspresse. Wir Konservative sind mit diesen Amtsblattartikeln zuweilen auch nicht einverstanden, wir haben an geeigneter Stelle zuweilen an diesem und jenem Artikel, ganz besonders anlässlich der Wahlrechtsfrage, auch unsere Kritik geübt. Aber daß wir verlangen, daß unbequeme Blätter überhaupt mundtot gemacht werden, soweit gehen wir Konservativen nicht, da sind wir liberaler als wie die Liberalen selbst. Wir müssen der Regierung besonders in schwierigen Zeiten zugestehen, daß sie durch Organe, die im Volke stark verbreitet sind, ihre Meinung zum Ausdruck bringen darf. Weshalb Sie, auf der Linken, während Sie sich die größten Keulenschläge der Sozialdemokratie ruhig gefallen lassen, während es lange dauert, bis Ihnen der Faden der Geduld reißt und Sie mit uns gegen die sozialdemokratischen Blätter vorgehen, gegen die Äußerungen der Regierungsorgane und der Amtsblätter so außerordentlich feinsüßlich und empfindlich sind, verstehe ich wirklich nicht. Ich stehe nicht auf dem

(B) Standpunkt der politischen Dickfelligkeit, aber solche nervöse Überempfindlichkeit, wie man sie den Amtsblättern gegenüber vielfach an den Tag legt, halte ich für ungesund. Hier müssen wir uns mit etwas mehr Geduld wappnen und uns daran gewöhnen, daß die Regierung für ihre Zwecke auch die Presse gebraucht. Je mehr Sie anerkennen, daß die Presse eine Großmacht ist, und sie ist eine solche, um so mehr müssen Sie der Regierung das Recht zugestehen, auch durch die Presse auf die öffentliche Meinung einzuwirken,

(Sehr richtig!)

und zwar nicht bloß durch die amtlichen Organe, das „Dresdner Journal“ und die „Leipziger Zeitung“, sondern auch durch andere Blätter, die die Sache der Regierung zu vertreten geeignet sind. Soviel ist doch, wenn man auch in politischer Opposition gegen die Regierung steht, die Meinung der Regierung noch wert, daß sie dem Volke gegenüber ausgesprochen werden darf und muß.

Meine Herren! Bei dieser Sachlage, glaube ich, wird aus der Debatte nicht viel herauskommen. Insbesondere ist mir nicht recht klar geworden, weshalb der Herr Abg. Langhammer diese Frage angeschnitten

hat. Was ist dabei herausgekommen? Er hat in seiner dritten Rede fast alles das wieder aufgeschluckt,

(Heiterkeit.)

was er in den beiden ersten gesagt hat. Er hat sich beklagt, daß er mißverstanden worden sei. Ich habe wirklich aus seiner ersten Rede oder wenigstens aus der zweiten herausgehört, daß er sich beklagt hat, daß der Herr Minister nicht ganz speziell seinen Erlaß an die Amtshauptleute auf die sozialdemokratische Partei zugeschnitten hätte, sondern ihn allgemein gehalten habe.

Hier muß ich den Standpunkt der Regierung verteidigen. So einseitig darf die Königl. Staatsregierung nicht sein, daß sie einen solchen Erlaß nur auf eine politische Partei münzt und ähnliche Auslassungen, wenn sie von anderer Seite kommen, freiläßt. Die Regierung muß objektiv jede Pressausbreitung, gleichviel von welcher Partei sie kommt, bekämpfen, oder durch ihre Organe wenigstens wirkungslos zu machen suchen. Wenn der Herr Minister das tut, so ist der Langhammersche Ratschlag, dieser Erlaß möchte sich nur gegen die sozialdemokratische Partei allein richten, meiner Ansicht nach nicht liberal.

Der Herr Abg. Langhammer hat auch im Eingang seiner Rede den Bund der Landwirte und die Mittelstandsvereinigung in Verbindung gebracht mit diesem Erlaß, wenn auch in lose etwas unverständliche Verbindung. Gewiß haben diese Vereinigungen versucht, Stimmung zu machen im Volke zugunsten eines Wahlrechts, wie sie es für ihre Interessen am wirksamsten halten. Weshalb hat der Herr Abg. Langhammer es unterlassen, auch den im liberalen Fahrwasser schwimmenden Verband der sächsischen Industriellen mit zu erwähnen? Dieser Verband ist auch lebhaft dabei, seinen legitimen Einfluß auszuüben. Wenn man eine Reihe von Vereinigungen nennt, die im Sinne der Richter politisch tätig sind, und eine zu erwähnen vergißt, die im liberalen Sinn außerordentlich eifrig ihre Meinung zur Geltung bringt, dann ist dies kein liberaler Standpunkt, dann gewinnt man den Eindruck, dieser Erlaß solle in einseitiger Weise gegen die Regierung benutzt werden, um ihr Tendenzmacherei vorzuwerfen und um den anderen Parteien Einseitigkeit in die Schuhe zu schieben. Ich meine, bei einer so wichtigen Frage, wie es das Wahlrecht ist, muß man allen Parteien das Wort vergönnen, allen Gruppen im Lande, soweit sie das Wort in anständiger Weise gebrauchen und sachlich ihren Standpunkt